Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 25. **Oels,** den 15. Juni 1866. **4. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 980. Betrifft die Abhaltung eines zweiten Militair-Ersatz-Geschäftes.

Zufolge hoher Bestimmung der Herren Minister des Krieges und des Innern soll im Laufe dieses Sommers ein zweites Ersatz-Geschäft zum Zwecke der eventuellen Musterung der Heerespflichtigen stattfinden.

Es concurriren hierbei alle **in den Jahren 1835 bis einschließlich 1843** geborenen Heerespflichtigen, welche

1) zur Armee-Reserve,
2) zum Train, oder zum Dienst als Handwerker,
3) zur Ersatz-Reserve, gleichviel, ob wegen körperlicher Fehler, oder wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen hoher Loos-Nummer designirt worden, oder
4) disponible geblieben sind.

Ausgeschlossen sind von der wiederholten Vorstellung diejenigen, welche seiner Zeit als dauernd dienstunbrauchbar von aller ferneren Dienstpflichtigkeit gänzlich entbunden worden sind.

Die Magistrate und Dorfgerichte werden dieserhalb hierdurch veranlaßt, zuvörderst alle Personen der oben bezeichneten Kategorien sub 1 bis 4 zur sofortigen Meldung Behufs Eintragung in die Stammrolle bei den mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörden unter der Verwarnung aufzufordern, daß diejenigen, welche die Meldung unterlassen, als unsichere Heerespflichtige behandelt werden würden.

Die zur Anmeldung kommenden Personen sind in eine neu anzulegende Stammrolle, wozu die nöthigen Formulare hier unentgeldlich verabreicht werden, nach Jahrgängen geordnet, und zwar der ältere Jahrgang zuvor und bis zum Jahrgange 1843 zurück einzutragen.

Behufs dessen ist die hier in Verwahrung gehaltene alte Stammrolle alsbald hier abholen zu lassen, und sind aus derselben die im Gemeindebezirk noch vorhandenen Personen oben gedachter Kategorien in die neue Stammrolle zu übertragen, hinsichtlich derjenigen aber, welche in der alten Stammrolle eingetragen stehen, sich aber im Gemeindebezirk nicht mehr aufhalten, ist deren Verbleib alsbald zu ermitteln und das Resultat der Ermittelungen in der alten Stammrolle zu notiren. — Gleichzeitig haben die Ortsbehörden nach § 33 Nr. 4 der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 von Amtswegen zu ermitteln, ob noch andere gestellungspflichtige Personen im Gemeindebezirk vorhanden sind, welche ebenfalls in die neu anzulegende Stammrolle eingetragen werden müssen.

Nachdem nun diese neue Stammrolle in der vorgeschriebenen Art angelegt worden, ist auf Grund derselben eine alphabetische Liste,*) wozu Formulare in der hiesigen Herzogl. Hof- und Stadtbuchdruckerei zu haben sind, ebenfalls jahrgangsweise und jeder Jahrgang unter sich alphabetisch geordnet, anzufertigen, und bis zum **1. Juli c. in doppelten Exemplaren** hierher einzureichen. Auch sind demnächst gleichzeitig die alten Stammrollen zurückzureichen und denselben die neu angelegten Stammrollen, so wie die Gestellungs- resp. Armee-, Ersatz- und Trainscheine sämmtlicher in der alphabetischen Liste nachgewiesenen Personen beizufügen, um von der erfolgten richtigen Eintragung der gestellungspflichtigen Personen in dieselbe die nöthige Ueberzeugung verschaffen zu können. — Dagegen sind diejenigen militairpflichtigen Personen vorstehender Kategorien, welche keinen Ausweis über ihre früheren Gestellungen besitzen, sofort über den herbeigeführten Verlust ihrer Scheine zu Protokoll zu vernehmen und besonders darüber, in welchen Jahren und mit welchen Ortschaften resp. Kreisen sich dieselben vor die Ersatz-Commission gestellt haben, um die weiteren Recherchen dieserhalb anstellen zu können. Die diesfälligen Verhandlungen sind unverzüglich hierher einzureichen.

Etwaige Nichtbeachtung vorstehender Verfügung würde die strengsten Folgen nach sich ziehen.

Die Tage der stattfindenden Musterung werden seiner Zeit mitgetheilt werden.

Oels, den 13. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

*) Die Seite ist zur Eintragung von 6 Personen linirt.

Nr. 981.

Vorkommnisse im hiesigen Kreise, welche mit den gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnissen in Beziehung stehen, veranlassen mich, darauf aufmerksam zu machen, daß der ganzen Strenge des Gesetzes Derjenige verfallen würde, welcher sich unterfangen sollte, lügenhafte, von ihm erfundene Nachrichten zu verbreiten, um den Confessionsfrieden zu stören, gegen den Besitz aufzustacheln und die Erfolge der Armee herabzusetzen. Es wird daher Jedermann aufgefordert, solche Personen, welche dergleichen lügenhafte und erfundene Nachrichten verbreiten, den Behörden namhaft zu machen. Auch die Gendarmerie ist dieserhalb mit Anweisung versehen. Die Ortsbehörden haben mir von dem geringsten derartigen Vorkommniß Behufs Untersuchung sofort Meldung zu machen. Das Kreisblatt wird übrigens wie bisher so auch ferner über Ereignisse von allgemeinerem Interesse Nachrichten bringen.

Vorstehender Erlaß ist sofort im Gemeindegebot bekannt zu machen.

Oels, den 12. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 982. Betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Für den 30. Urwahlbezirk (Buchwald) ernenne ich, an Stelle des zum Militairdienst einberufenen Herrn Lieutenant Schneider,

zum Wahlvorsteher den Lehrer Herrn Hellmann zu Buchwald herzogl.,

und zum Wahlvorsteher-Stellvertreter,

an Stelle des Herrn Hellmann,

den Erb- und Gerichtsscholzen Herrn Heinrich ebendaselbst.

Für den 34. Urwahlbezirk (Lampersdorf) ernenne ich, an Stelle des zum Militairdienst einberufenen Rentmeisters Herrn Wuttge zu Lampersdorf,

zum Wahlvorsteher den Gerichtsscholzen Herrn Schlanzki zu Lampersdorf,

und an Stelle des Herrn Schlanzki

zum Wahlvorsteher-Stellvertreter den Königl. Post-Expediteur Herrn Friedrich daselbst.

Oels, den 14. Juni 1866

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 983. Betrifft die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester 1866.

Unter Hinweisung auf die Currenden Nr. 3210 und 3296 wird den betreffenden Ortsgerichten des Kreises, welche mit den Gewerbesteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester 1866 heute noch im Rückstande sind, hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Letzteren in **duplo sofort und spätestens bis den 19. d. Mts.** an das unterzeichnete Amt eingereicht werden müssen.

Oels, den 14. Juni 1866.

Königliches Kreis-Steuer-Amt. **Jaehner.**

Nr. 984. Betreffend die vom Kreise Oels für die II. Armee gestellten Vorspannfuhren.

Laut einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten wird den Fuhrleuten bei den oben bezeichneten Fuhren die Löhnung von der Armee-Intendantur auf Anrechnung der nach dem Gesetze vom 11. Mai 1851 bewilligten Vergütigung direkt gezahlt.

Indem ich mir weitere Mittheilung vorbehalte, ersuche resp. beauftrage ich die Ortsbehörden: die betreffenden Fuhrwerksgestellen hiervon in Kenntniß zu setzen.

Oels, den 13. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 985. Betrifft einen in Spahlitz verübten Diebstahl.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. sind dem Freigutsbesitzer Herrn Paur durch Einbruch in den Hauskeller nachstehend bezeichnete Gegenstände gestohlen worden:

1) 6 leinene neue Frauenhemden, gez. O. P.; 2) 4 leinene alte Mannshemden, gez. F. P.; 3) 1 Oberhemd von Shirting mit leinenem Einsatz nebst Manchetten; 4) 2 leinene Knabenhemdchen; 5) 6 leinene Mädchenhemdchen; 6) 1 leinenes Betttuch, gez. O. P.; 7) 1 lein. Betttuch gez. F. P.; 8) 1 lein. Betttuch, ungezeichnet; 9) 1 weiße Kaffeeserviette, gez. C. G.; 10) 1 grau und weiße Kaffeeserviette, ungezeichnet; 11) 1 roth u. weiße Kaffeeserviette, ungezeichnet; 12) 3 Tischservietten, gez. O. G.; 13) 1 Frauen-Nachtjacke, gez. O. G., klein gemustert, von Halbpique; 14) 1 weißer Shirting-Ueberzug Züchen, gez. O. G.; 15) 2 roth- und weißkarrirte Ueberzüge, von denen der eine rothe, der andere weiße shirtingne Kopfkissen, gez. O. G., hatte; 16) 6 weiße leinene Schnupftücher, gez. O. P.; 17) 4 weiße leinene Schnupftücher, ungezeichnet; 18) 7 weiße Handtücher, gez. O. P. (leinen), das eine O. G.; 19) 4 grau- und weißgestreifte leinene Handtücher, gez. O. P.; 20) 2 Paar parchentne Herren-Unterbeinkleider; 21) 2 Paar Shirting-Frauen-Unterbeinkleider; 22) 1 Parchent-Herren-Nachtjacke; 23) 2 weiße leinene Kinderbetttücher; 24) 4 leinene Nachthauben; 25) 4 Kinderläßchen von Halbpique; 26) 2 lila- und weißgestreifte Kattun-Kinder-Ueberzüge; 27) 1 lila-kattune Schürze; 28) 1 lila- und weißgestreifte Kattun-Kinderschürze; 29) 1 lila- und weißgestreifte leinene Kinderschürze; 30) 1 lila- und weißkarrirte kattune Kinderschürze; 31) 1 blau- und weißgestreifte leinene Kinderschürze; 32) 2 blau- und weißgedruckte Küchenschürzen; 33) 1 Paar grau und weiße Sommer-Herrn-Beinkleider.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, diesen Diebstahl in ihren Amtsbezirken zur Kenntniß zu bringen unter Verwarnung vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes und mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Diebe mitwirken möge.

Herr Paur hat sich bereit erklärt, Demjenigen, welcher die Diebe so nachzuweisen vermag, daß dieselben

durch gerichtliches Erkenntniß bestraft werden können, eine angemessene Belohnung zu gewähren.

Oels, den 14. Juni 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 986. Bekanntmachung in Feldpost-Angelegenheiten.

Im Feldpost-Verkehr werden befördert:

gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit einem Werth-Inhalte bis einschließlich 50 Thaler } für Militairs und Militair-Beamte in Privat-Angelegenheiten,

Brief-, Packet- und Geldsendungen } in eigentlichen Militair-Dienst-Angelegenheiten.

Es muß in Anspruch genommen werden, daß bei allen Sendungen an Militairs und Militair-Beamte der Absender seinen Namen und Wohnort auf der äußeren Siegelseite des Briefes angebe.

Privat-Packereien an Militairs und Militair-Beamte der mobilen Truppen können, in Betracht der wechselnden Standorte der Truppen, bis auf Weiteres zur Besorgung durch die Königlichen Posten nicht mehr angenommen werden, den alleinigen Fall ausgenommen, daß der Absender bestimmt versichern kann, daß der Adressat zu einem Truppentheile mit festem Standquartier gehört, wonächst der Standort von dem Absender auf der Sendung angegeben sein muß.

Berlin, den 7. Juni 1866.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Nichtamtlicher Theil.

Die jüngste Entscheidung in Holstein.

(Uebersicht.)

Rascher als es irgend erwartet werden konnte, sind die Dinge in Holstein einer Entscheidung entgegengeführt worden, und Dank der kräftigen Entschlossenheit der preußischen Regierung ist der Verlauf dieser neuesten Entwickelung ein durchaus erfreulicher und erwünschter für die Sache Preußens gewesen.

(Preußens Erklärung in Wien.) Nachdem die österreichische Regierung am 1. Juni die befremdliche Erklärung am Bunde gegeben hatte, durch welche sie den deutschen Bund zum Richter über Schleswig-Holstein machte und die widerrechtliche Einberufung der Holsteinschen Stände ankündigte, legte die preußische Regierung durch eine Depesche vom 3. Juni an den Gesandten in Wien entschieden Verwahrung gegen dieses Vorgehen Oesterreichs ein.

Unsere Regierung erklärte die Behauptung Oesterreichs, daß Preußen die Einverleibung der Herzogthümer mit Gewalt habe durchsetzen wollen, für wahrheitswidrig und wiederholte ausdrücklich, daß Preußen jeder Gedanke an einen anderen Erwerb der Herzogthümer als auf dem Wege friedlicher Verhandlung mit unserm Mitbesitzer fern gelegen habe, und daß wir weder durch Worte, noch durch Handlungen dem Kaiserlichen Hofe, dessen Souverainetätsrechte in beiden Herzogthümern wir streng geachtet, zu den militairischen Vorkehrungen Veranlassung gegeben haben, aus welchen die gegenwärtige Krise hervorging.

Was aber die angekündigten Entschließungen Oesterreichs betrifft, so erklärt die preußische Regierung, daß Oesterreich zu denselben nach dem mit uns in Gastein geschlossenen Vertrage nicht berechtigt war, daß unsere vertragsmäßigen Rechte an den Herzogthümern dadurch angetastet werden, indem Oesterreich den Bestand derselben einseitig und eigenmächtig von den Beschlüssen des Bundes abhängig machen wolle.

Die preußische Regierung erkennt in der Erklärung des Wiener Hofes nichts anderes, als die ausdrückliche Lossagung von dem Gasteiner Vertrage, durch welche die in demselben getroffenen Verabredungen hinfällig werden.

Die Depesche schließt wie folgt:

„Wir stehen somit wiederum auf dem einfachen Boden des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864, und Se. Majestät der König wird den General von Manteuffel mit der Wahrung der Preußen aus diesem Vertrage zustehenden Souverainetätsrechte an Holstein beauftragen.

An und für sich mit der Berufung der Stände einverstanden, müssen wir doch der Kaiserlichen Regierung das Recht, sie nach ihrer Lossagung vom Gasteiner Vertrage noch einseitig vorzunehmen, absprechen. Damit dieselbe gesetzliche Wirkung habe, ist unsere Zustimmung und eine von beiden Souverainen ertheilte Vollmacht erforderlich; und die Regierung Sr. Majestät des Königs muß gegen jeden Versuch dieser Art, die Souverainetät nunmehr noch einseitig auszuüben, Verwahrung einlegen, indem wir uns alle weiteren Schritte sowohl am Bunde wie in den Herzogthümern vorbehalten."

(Wiederaufrichtung der preußischen Souverainetät in Holstein.) Die preußische Regierung ertheilte alsbald dem Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, die erforderlichen Befehle, um die von Oesterreich verletzten Souverainetätsrechte des Königs von Preußen in Holstein wieder zur Geltung zu bringen.

Am Abende des 6. Juni erhielt der österreichische Statthalter von Holstein, General v. Gablenz, von dem General v. Manteuffel ein Schreiben, in welchem dieser ihm eröffnete, daß nach der Ansicht der preußischen Regierung durch die österreichische Erklärung der Bruch der Gasteiner Convention erfolgt sei; in Folge davon träten nun die vor der Gasteiner Convention gültigen Zustände wieder in Kraft. Er, der Gouverneur, werde auf den Befehl seiner Regierung am folgenden Tage mit seinen Truppen in Holstein einrücken, werde jedoch in solche Orte, welche von österreichischen Truppen besetzt seien, nicht einmarschiren, damit der durchaus friedliche Charakter dieser Maßnahme nicht gestört werde; denn er habe auf Königlichen Befehl jeder feindlichen Begegnung nach Möglichkeit vorzubeugen. Er hoffe, Frhr. v. Gablenz werde sich mit ihm leicht über die neuen Verhältnisse einigen; wie er denn auch nach wie vor an der

Hoffnung festhalte, daß es den beiderseitigen Souverainen gelingen werde, dem drohenden Kriege durch eine Verständigung auf friedlichem Wege zuvorzukommen.

Früh am nächsten Morgen (7. Juni) versammelte der Gouverneur v. Manteuffel in Schleswig die sämmtlichen Amtmänner des Herzogthums um sich und theilte ihnen den bevorstehenden Einmarsch in Holstein mit. Er sprach dabei die Hoffnung aus, daß es in Holstein nicht zum Blutvergießen kommen werde, wie das Vertrauen, daß der gesetzliche Sinn der Bevölkerung Schleswigs und seiner Beamten sich in dieser Zeit, wo fast alles Militair aus dem Lande gezogen werde, glänzend bewähren und Zeugniß ablegen werde von dem wahren Verhältniß des Regiments und der Bevölkerung.

Eine öffentliche Bekanntmachung in gleichem Sinne erschien noch im Laufe des Tages.

An demselben Morgen überschritt eine preußische Truppen-Abtheilung unter General v. Flies die Eider (welche die Grenze Schleswigs bildet) und rückte in Holstein vor. Auch der Gouverneur v. Manteuffel traf mit seinem Stabe noch Vormittags in Rendsburg ein und nahm hier einstweilen sein Hauptquartier.

Auch die österreichischen Truppen waren aller Orten von frühestem Morgen an in Bewegung: sie verließen ihre Standquartiere und zogen sich in südlicher Richtung zurück. Von Seiten des Statthalters von Gablenz erschien eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher es hieß:

„Nachdem mir vom Preußischen Gouvernement für Schleswig die Mittheilung gemacht worden, daß preußische Truppen heute in Holstein einrücken, so habe ich weitere Entschließungen meinem hohen Kabinette vorbehalten, hiergegen Protest erhoben und fühle mich veranlaßt, den Sitz der Statthalterschaft und der Landesregierung bis auf Weiteres nach Altona zu verlegen."

Um die Mittagszeit verließ der Statthalter mit seinem Stabe und den Mitgliedern der Landesregierung Kiel, um sich nach Altona zu begeben. Die Verabschiedung von der dortigen preußischen Hafenbesatzung war eine durchaus freundschaftliche, wie sie dem bisherigen durchaus kameradschaftlichen Verhältnisse entsprach. Sämmtliche preußische Offiziere und Mannschaften hatten sich auf dem Bahnhofe eingefunden. Die Musik des preußischen See-Bataillons spielte bei der Abfahrt der Oesterreicher die österreichische National-Hymne. Auch bei dem Abmarsche der österreichischen Truppen aus der gemeinsam besetzten Festung Rendsburg hielt der preußische Kommandant von Kaphengst zum Abschiede eine kurze freundliche Ansprache an die österreichischen Soldaten.

Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg hatte schon am Morgen in höchster Eile Kiel verlassen. Nur wenige Personen gaben ihm das Geleite. Seinen Aufenthalt nahm der Prinz zuvörderst auf seiner bei Altona gelegenen Besitzung Nienstädten. Die österreichischen Truppen (Brigade Kalik) sammelten sich in und um Altona, die preußischen rückten in weiteren Abtheilungen vor und bezogen überall friedlich die Garnisonen.

Der Gouverneur v. Manteuffel ließ darauf an den Statthalter v. Gablenz die Aufforderung ergehen, Namens ihrer beiderseitigen Souveraine eine gemeinsame Regierung für Schleswig-Holstein einzusetzen, die einseitige Berufung der holsteinischen Stände aber zurückzunehmen. Beide Forderungen wurden abgelehnt. In Folge dessen erließ Frhr. von Manteuffel am Sonntage den 10. die nachstehende öffentliche Bekanntmachung.

„Einwohner des Herzogthums Holstein! Die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung hat sich durch die in der deutschen Bundesversammlung am 1. d. abgegebene Erklärung thatsächlich von dem Gasteiner Vertrage losgesagt. Die Sr. Majestät dem König von Preußen nach dem Wiener Frieden zustehenden Souverainetätsrechte am Herzogthum Holstein sind durch die einseitig erfolgte Einberufung der Stände verletzt. Mit Wahrung dieser Rechte hat Se. Majestät der König mich zu beauftragen geruht. Ich habe das Herzogthum Holstein daher wieder, wie vor dem Gasteiner Vertrage, mit preußischen Truppen besetzt. Die Hoffnung, daß die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung auf eingelegten Protest gegen die Einberufung der Stände diese Maßregel rückgängig machen werde, ist nicht erfüllt worden. Ich bin dadurch genöthigt, zur Wahrung der bedrohten Rechte Sr. Majestät des Königs die oberste Regierungsgewalt auch im Herzogthum Holstein in die Hand zu nehmen und thue dieses hierdurch mit der Aufforderung an Alle, insonderheit Behörden und Beamte, meinen Anordnungen überall unweigerlich Folge zu leisten. Ich erkenne das ruhige und besonnene Verhalten, welches die Einwohner Holsteins ausnahmslos beim Einmarsche der preußischen Truppen diesen gegenüber beobachtet haben, gern an. Dasselbe ist mir ein neuer Beweis, daß die preußenfeindliche Haltung eines Theiles der Presse und der politischen Vereine der wahren Stimmung der Bevölkerung keineswegs entspricht, und ich erwarte, daß auch das fernere Verhalten mich nirgends zu Ausnahmemaßregeln nöthigen wird. Sämmtliche politischen Vereine werden geschlossen. Politische Blätter, die seither ohne Konzession herausgegeben worden sind, hören mit dem heutigen Tage so lange zu erscheinen auf, bis zu ihrer Herausgabe die gesetzlich vorgeschriebene Konzession eingeholt und ertheilt sein wird. Blätter, die nur zu Anzeigen konzessionirt sind, haben sich auf diese zu beschränken. Die durch Bekanntmachung des Königlich Kaiserlichen Herrn Statthalters vom 15. September 1865 eingesetzte Holsteinsche Landesregierung in Kiel ist aufgelöst; die Mitglieder derselben sind ihrer Thätigkeit enthoben. Eine Bekanntmachung über die anderweite Einrichtung der obersten Regierungsbehörde bleibt vorbehalten. Der Baron Karl v. Scheel-Plessen übernimmt auf Allerhöchsten Befehl, zugleich als Ober-Präsident für beide Herzogthümer, die Leitung sämmtlicher Geschäfte der Civilverwaltung unter der Autorität der höchsten Militairgewalt, und wird seinen Wohnsitz in Kiel haben. — Einwohner des Herzogthums Holstein! Se. Majestät der König beabsichtigt, dem Grundsatze der Zusammengehörigkeit entsprechend, eine Gesammtvertretung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ins Leben

zu rufen. Um solche auf gesetzlichem Wege anzubahnen, sollen die Stände jedes der beiden Herzogthümer einberufen werden, und die dazu nöthigen Einleitungen sind bereits getroffen."

Am Montag den 11. sollte nun der Bestimmung des Statthalters gemäß die holsteinische Ständeversammlung in Itzehoe eröffnet werden. Um einen solchen vertragswidrigen Vorgang unter allen Umständen zu hindern, hatte Freiherr von Manteuffel schon vorher die Stadt mit preußischen Truppen besetzen lassen, am Sonntag Nachmittags traf er selber in Itzehoe ein. Die von ihm getroffenen Maßregeln erwiesen sich als vollkommen ausreichend, um jeden Versuch eines Zusammentritts der Versammlung von vorn herein zu vereiteln. Zwar hatten sich einige Ständeglieder, auch der österreichische erste Civilbeamte von Hoffmann nebst dem ernannten Landtags-Kommissar, Regierungsrath Lesser, in Itzehoe eingefunden; allein es kam dort blos zu einer vorläufigen Besprechung, nicht zu einem wirklichen Zusammentritt der Stände. Der Civiladlatus von Hoffmann verließ, nachdem er eine Rücksprache mit General von Manteuffel gehabt, bald die Stadt, (keineswegs heimlich, wie die Zeitungen meldeten), der Landtagskommissar Lesser aber mußte sich nach dem Wunsche des preußischen Gouverneurs nach Rendsburg zurückbegeben.

(Völlige Räumung Holsteins Seitens der Oesterreicher.) Die österreichische Brigade, welche Holstein bisher besetzt gehalten, hat auch die Stellung in und bei Altona, auf welche sie sich nach dem Einmarsch der preußischen Truppen zurückgezogen, nicht festgehalten. Dieselbe schickte sich vielmehr alsbald an, Holstein überhaupt zu verlassen. Schon in der Nacht vom 11. zum 12. Juni rückten die Oesterreicher nach Hamburg und von da über die Elbe nach Harburg in Hannover.

Der bisherige österreichische Statthalter General v. Gablenz erließ beim Scheiden noch eine Kundmachung an die Holsteiner. Er erklärte, daß er durch die preußischen Maßregeln zum Aufgeben seiner Stellung genöthigt sei.

„Preußische Truppen, sagte er, — sind im Anmarsch auf Altona. Die mir zu Gebote stehenden Streitkräfte waren nicht darauf berechnet, einem feindlichen Angriff der bisher verbündeten deutschen Macht Widerstand zu leisten; ich bin außer Stande, mit meiner kleinen Schaar der verübten Gewalt wirksam entgegen zu treten und das Recht zu schützen. Um die Truppen nicht nutzlos zu opfern, weiche ich, einem Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers folgend, der Uebermacht und verlasse mit ihnen das Land."

Die hannoversche Regierung hat den österreichischen Truppen den Durchzug unter Benutzung der Eisenbahnen gestattet.

Von Harburg soll sich die Brigade zunächst nach Kassel begeben. Es wird hier und da vermuthet, daß Oesterreich versuchen wolle, diese seine Truppen mit einer anderen deutschen Heeresabtheilung zu feindseligem Auftreten gegen Preußen in Mitteldeutschland zu vereinigen. Diese Annahme dürfte sich jedenfalls als irrig erweisen, da alle betheiligten deutschen Regierungen unzweifelhaft von dem Entschlusse und der Macht Preußens überzeugt sind, jedes solche Beginnen von vorn herein zu vereiteln.

(Der Prinz von Augustenburg), welcher auf die Nachricht von dem Herannahen der Preußen unter den Ersten Hals über Kopf Kiel verlassen hatte, ist auch den abziehenden Oesterreichern nach Hamburg vorausgeeilt. Ueber sein Verbleiben sind weitere Nachrichten nicht vorhanden. Die hastige Flucht des Prinzen hat unter seinen Anhängern einen beschämenden und niederschlagenden Eindruck gemacht. Nach allen Zusicherungen, die er über sein Ausharren bei „seinem Volke" gegeben und durch welche so Viele sich haben irre leiten lassen, steht es ihm übel an, auf den ersten Anschein einer Gefahr alsbald nur seine Person in Sicherheit zu bringen. Dieses Verhalten wird schwerlich dazu beitragen, seine Anhänger unter den Holsteinern für seine Sache zu ermuthigen.

Der Prinz scheint sich von Hamburg über Hannover und Kassel nach Frankfurt zu begeben, vermuthlich, um nunmehr seine Sache beim Bunde zu betreiben.

(Nach dem Abzuge der Oesterreicher) befindet sich Preußen nunmehr in dem thatsächlichen vollen Besitze der Regierungsgewalt in Holstein.

Es ist zu erwarten, daß die selbstbewußte Kraft und der milde Ernst des Regiments, welches bisher schon in Schleswig unverkennbar dazu beigetragen hat, die Gemüther zu beruhigen und zu gewinnen, fortan auch in Holstein allmälig und von innen heraus die Ueberzeugung wachsen lassen werden, daß für die Herzogthümer wahres Heil nur in der engsten Verbindung mit Preußen zu finden ist.

Unser König hat nächst dem Gouverneur von Manteuffel einen der hervorragendsten und geachteisten Männer aus Holstein selbst, den Freiherrn von Scheel-Plessen, zur Leitung der gesammten Civilverwaltung berufen, um den Herzogthümern ein neues Unterpfand des ernsten Willens zu geben, den Eigenthümlichkeiten, Interessen und Wünschen der Bevölkerung jede Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Möchte unter den Holsteinern bald das volle Vertrauen zur Geltung kommen, daß Preußen in dem engen Anschluß der Herzogthümer vor Allem die Erfüllung seines nationalen Berufs, seiner großen Aufgaben für das gemeinsame deutsche Vaterland sucht und im Auge hat.

(Weitere Schritte am Bunde.) Oesterreich hätte sich ungeachtet der überlegenen Truppenmacht Preußens schwerlich so ohne Weiteres zur Räumung Holsteins entschlossen, wenn es nicht die Hoffnung hegte, den deutschen Bund zu bestimmen, daß er nunmehr seinerseits die Sache Schleswig-Holsteins gegen Preußen in die Hand nehme und sich zu solchem Zwecke enger als bisher an Oesterreich anschließe.

Schon die Erklärung Oesterreichs vom 1. Juni, durch welche dem Bunde die Entscheidung über Schleswig-Holstein übergeben wurde, war ja vor Allem darauf berechnet, die Mittel- und Kleinstaaten endlich für eine gemeinsame Politik mit Oesterreich zu gewinnen.

Der preußische Bundestags-Gesandte gab dagegen am letzten Sonnabend eine Erklärung in der Bundes-

versammlung ab, in welcher die Absicht Oesterreichs, dem Bunde die Entscheidung in Bezug auf Schleswig-Holstein zu überlassen, als unvereinbar mit den zwischen Preußen und Oesterreich bestehenden Verträgen eben so sehr wie mit den Befugnissen des Bundes bezeichnet wurde. Der Gesandte fügte hinzu:

„Die preußische Regierung hat es schon in einer nach Wien gerichteten Depesche vom 7. v. M. ausgesprochen, daß sie die schleswig-holsteinische Angelegenheit in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln bereit ist und gerade in dieser Verbindung eine Erleichterung der friedlichen Lösung sieht. Sie erwartet auch jetzt nur den Augenblick, wo sie diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen kann, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einflusse von Sonderzwecken das Gegengewicht hält, und die Bürgschaft gewährt, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem gesammten Vaterlande und nicht der Begehrlichkeit einzelner Fürsten zu Gute kommen. Unter den gegenwärtigen Umständen aber und bei der bestimmten Begrenzung, welcher die Befugniß der Bundesversammlung durch die bestehende Verfassung unterliegt, muß sie Einspruch dagegen erheben, daß über eigene, durch blutige Kämpfe und durch völkerrechtliche Verträge erworbene Rechte ohne ihre Zustimmung Verfügung getroffen werde."

Der österreichische Bundestagsgesandte wies den Vorwurf des Vertragsbruchs zurück; ein solcher sei vielmehr in dem Einmarsche der Preußen in Holstein zu finden.

Zwei Tage darauf, am Montag (11.), berief sodann der österreische Gesandte eine außerordentliche Sitzung der Bundes-Versammlung, um in derselben wichtige Anträge gegen Preußen zu stellen.

Unter Hinweisung auf das Vorgehen Preußens in Holstein erklärte er: Dies sei ein Bruch des Wiener Vertrages und des Gasteiner Uebereinkommens, welches Oesterreich bis zur Entscheidung des Bundes fortdauern zu lassen bereit war. Der Kaiser sei den Bundesgesetzen treu geblieben, welche verbieten, einen Streit zwischen Bundesgenossen gewaltsam auszutragen. Preußen habe aber einen Akt der Selbsthülfe unternommen, welchem mit allen Mitteln Einhalt zu thun sei. Die Bundesversammlung sei hierzu durch Artikel 19 der Wiener Schlußakte berufen und verpflichtet; der Bund müsse sich daher in die Lage setzen, für den Bundesfrieden und die ernere Sicherheit Deutschlands zu sorgen. Oesterreich beantrage deshalb **die schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres binnen vierzehn Tagen, mit Ausnahme der zur preußischen Armee gehörigen Corps.**

Die Bundesversammlung beschloß, am nächsten Donnerstag über den Antrag Oesterreichs abzustimmen.

Das Auftreten Oesterreichs, sowie das vorläufige Verhalten der Bundesversammlung steht im Widerspruch mit dem Bundesrecht: letzteres kennt ein Einschreiten, wie es hier unter nichtigem Vorwande gegen Preußen versucht werden soll, überhaupt nicht. Glaubt der Bund ein Recht zur Herstellung der bundesmäßigen Ordnung in Holstein zu haben, so kann dies nur auf dem Wege der Bundesexecution geschehen, für welche aber ganz bestimmte Formen und Vorbedingungen festgesetzt sind, ohne deren Beobachtung ein Executionsverfahren nicht stattfinden kann.

Dagegen zu einer Mobilmachung des Bundesheeres zu schreiten, liegt nicht der mindeste Anlaß und Grund aus dem Bundesrecht vor, da eine Mobilmachung nur zum Zwecke eines Bundeskrieges angeordnet werden darf, ein Bundeskrieg gegen Mitglieder des Bundes aber ausdrücklich untersagt ist.

Der Antrag Oesterreichs ist daher von vorn herein eine Verhöhnung des Bundesrechts. Derselbe hätte mithin von der Bundesversammlung gar nicht in Betracht genommen werden dürfen: er hätte vorweg und ohne jede Berathung abgewiesen werden müssen. Indem die Versammlung den Antrag überhaupt zuließ, betheiligte sie sich bereits an dem Versuch zum Bruch der Bundesverträge.

Vollends würde die Annahme des österreichischen Antrages nicht blos als ein Akt offener Feindseligkeit gegen Preußen, sondern auch als ein entschiedener Bundesbruch aufzufassen und zu behandeln sein.

Die Beschlüsse der nächsten Bundestags-Sitzung dürften daher von der höchsten, möglicherweise verhängnißvollsten Bedeutung werden. Die Staaten, welche einen Beschluß im Sinne Oesterreichs zu fassen im Begriff stehen, werden sich die Folgen und die Verantwortung desselben klar zu machen haben.

(Diplomatischer Bruch.) Die österreichische Regierung, welche in der ganzen Entwickelung des gegenwärtigen Zwiespalts Schritt vor Schritt mit erschwerenden Maßregeln der Feindseligkeit, der Drohung und des Bruchs vorangegangen ist, indem sie zuerst Rüstungen anordnete, die übrigen deutschen Staaten zum Bündniß gegen Preußen aufforderte, alle Friedensversuche vereitelte und sich schließlich von den bestehenden Verträgen mit Preußen willkürlich lossagte, — hat nunmehr auch den ersten Schritt gethan, um die Verbindung der beiden Höfe thatsächlich zu lösen.

Der österreichische Gesandte in Berlin Graf Carolyi hat, nachdem er eine Note seiner Regierung überreicht hatte, in welcher der Einmarsch der Preußen in Holstein und die weiteren Schritte des Gouverneurs als vertragswidrige Gewaltmaßregeln bezeichnet werden, am Dienstag (12.) seine Päße von der preußischen Regierung erbeten, — d. h. er verläßt den hiesigen Hof, weil die diplomatische Verbindung Oesterreichs mit Preußen abgebrochen werden soll. Graf Carolyi ist alsbald abgereist.

Es versteht sich von selbst, daß in Folge dieses Schrittes auch der preußische Gesandte in Wien, Freiherr von Werther, seinen Posten verläßt.

Auf — zu den Wahlen!

Eine Gemeinde in einem der zunächst bedrohten Theile Schlesiens hat jüngst in einer Eingabe ihre Treue und ihr Vertrauen zur Regierung Sr. Majestät des Königs und ihre opferwillige Hingebung für das Vaterland ausgedrückt, gleichzeitig aber den Zweifel ausgesprochen, ob es nach dem oftmaligen fruchtlosen Wählen noch verlangt werden könne, daß die treuen Unterthanen des

Königs an den Wahlen zum Abgeordnetenhause Theil nehmen.

Der Minister des Innern hat der Gemeinde darauf unter Anerkennung ihrer treuen Gesinnungen zu erkennen gegeben, daß sie bei solchen Versicherungen auch von den bevorstehenden Wahlen nicht fern bleiben dürfe. Dieselben seien vom Könige angeordnet worden, um seinem Volke Gelegenheit zu geben, die Stimmung zum Ausdruck zu bringen, welche dasselbe in dieser ernsten Zeit beseelt. Diesem Rufe zu folgen, sei Pflicht jedes Preußen. Verabsäume er dieselbe, so treffe ihn die Schuld mit, wenn seinen Wünschen entgegen, Abgeordnete gewählt würden, welche der Regierung des Königs Schwierigkeiten bereiten. Auch die scheinbar große Zahl der Gegner dürfe Niemanden zurückschrecken, denn bei den letzten Wahlen habe noch nicht der dritte Theil aller Wähler mitgewirkt. Einer regeren Betheiligung würde es also wohl gelingen, die Gegner in die Minderheit zu versetzen und ein Abgeordnetenhaus zu Stande zu bringen, welches Hand in Hand mit der Regierung des Königs nur das eine Ziel vor Augen habe, für Preußens Wohlfahrt, Sicherheit und Ehre einzustehen.

Diese Erwiederung des Ministers des Innern weist auf einen der größten Irrthümer hin, welchen die Gegner der Regierung seit Jahren zu verbreiten gewußt haben.

Eine der beliebtesten Versicherungen der sogenannten Fortschrittspartei ist die, daß „die ungeheuere Mehrheit des Volkes hinter dem Abgeordnetenhause stehe."

Diese zuversichtliche Behauptung ist jedoch eine der gröbsten Täuschungen.

Unser Wahlgesetz bestimmt allerdings:

„Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte nicht verloren hat, ist stimmberechtigter Urwähler" — — — — — — —

Nach dem Sinn und Geist der Verfassung ist also in der That das Volk in der weitesten Ausdehnung zur Theilnahme an den Wahlen berechtigt und berufen.

Wie aber steht es in der Wirklichkeit?

Während die Zahl aller nach dem Wahlgesetz berufenen Wähler bei den letzten Wahlen 3,544,438, also über viertehalb Millionen betrug, übten nur 1,096,519 Wähler ihr Recht wirklich aus.

Schon diese Zahl beweist, daß von einer ungeheuren Mehrheit, die hinter dem Abgeordnetenhause stehe, gar nicht die Rede sein kann; es steht im Gegentheil fest, daß mehr als zwei Drittheil des wahlberechtigten Volkes, mithin die wirkliche große Mehrheit des Volkes an den Wahlen zum Abgeordnetenhause, also auch an den Bestrebungen und Thaten der Mehrheit dieses Hauses gar keinen Antheil hat. Will man das Fernbleiben von den Wahlen aus politischen Beweggründen erklären, so ist nur die eine Annahme gerechtfertigt: daß jener weit überwiegende Theil des Volkes im Wesentlichen mit dem Gange der Regierung einverstanden ist, dem Könige und seiner Regierung Vertrauen schenkt und es deshalb nicht für nöthig hält, andere Sachwalter für sich zu suchen und zu wählen.

Wer freilich dem König seine Treue ernst und wirksam beweisen will, der muß zu den Wahlen gehn und mit dazu helfen, daß einsichtige, besonnene, königstreue Männer gewählt werden.

Er darf sich auch, wie in obigem Bescheide angedeutet ist, nicht durch die Meinung irre machen lassen, daß das Wählen zu Nichts helfe, weil ja doch die „ungeheure" Mehrheit der Fortschrittspartei zufalle; denn auch bei den Wahlen selber hat sich durchaus nicht eine so große Mehrheit, wie man behauptet, für die Fortschrittspartei erklärt, vielmehr würde vielfach eine kleine Zahl von Stimmen hinreichen, um ganz andere Ergebnisse hervorzubringen.

Unter 352 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses befanden sich allerdings 260 von der liberalen und Fortschrittspartei (also 74 unter Hundert), — dagegen nur 44 Konservative (d. h. nur 12½ unter Hundert), außerdem 48 von der katholischen und von der polnischen Fraction.

Die Liberalen und Demokraten bilden daher drei Viertheile des Abgeordnetenhauses.

Daraus folgt jedoch durchaus nicht, daß auch drei Viertheile der Wahlmänner und der Urwähler für die liberale und Fortschrittspartei gestimmt haben.

Die Regierung hat bei den letzten Wahlen so genau als möglich feststellen lassen, wie viel Urwähler und Wahlmänner sich zu jeder der verschiedenen Parteien gehalten haben.

Aus den sorgfältigen Untersuchungen ergiebt sich, daß sich die Urwähler, welche an den Wahlen Theil genommen haben, wie folgt, vertheilten:

Es stimmten konservativ ..... 335,677, also 30½ pCt.,
liberal und fortschrittlich 535,595, „ 49 „
(Die übrigen 20½ pCt. fallen auf die katholische, die polnische Fraction und auf Wähler unbestimmter Farbe.)

Hiernach stellt sich heraus, daß die liberale und Fortschrittspartei, welche im Abgeordnetenhause drei Viertheile der Mitglieder zählt, unter den erschienenen Urwählern noch nicht die volle Hälfte der Stimmen für sich hatte, daß dagegen die konservative Partei, welche unter den Abgeordneten nur 12½ pCt. beträgt, unter den Urwählern 30½ pCt. zählte.

Wenn man die Verhältnisse in Stadt und Land gesondert in Betracht zieht, so ergiebt sich, daß in den Städten die liberalen Urwähler etwa 67½, die konservativen etwa 20 Prozent ausmachen, auf dem platten Lande dagegen die liberalen 37¼ Prozent und die konservativen 37½.

Werden weiter die sechs östlichen Provinzen für sich allein betrachtet, so ergiebt sich da auf dem platten Lande ein Uebergewicht der Konservativen mit etwa 40 Prozent gegen die Liberalen mit 34 Prozent, (während in den Städten und in den westlichen Provinzen das Verhältniß umgekehrt zu Gunsten der Liberalen steht.)

In mehreren Provinzen steigert sich das Uebergewicht der Konservativen auf dem platten Lande bis zur unbedingten Mehrheit: in Pommern beträgt die Summe der konservativen Urwähler auf dem Lande beinahe 61 Prozent, in Brandenburg 54, im Schlesien 52½ Prozent.

Aus dem Allen geht unzweifelhaft hervor, daß die Behauptung von der ungeheuren Mehrheit des Volkes, welche hinter der Fortschrittspartei stehe, in jeder Beziehung eine grobe Unwahrheit ist.

Durch sichere Zahlen steht fest

erstens: daß die liberale und die Fortschrittspartei zusammen noch nicht die Hälfte der bei den Wahlen erschienenen Urwähler, und (da diese noch nicht ein Drittheil aller berechtigten Wähler ausmachen) **im Ganzen noch nicht ein Sechstheil des wahlberechtigten Volkes** für sich haben, —

zweitens: daß es nur einer lebhafteren Theilnahme der besonnenen, der Regierung des Königs treu ergebenen Männer an den Wahlen bedürfen würde, um die scheinbare Mehrheit der Oppositionspartei zu einer offenbaren Minderheit herabzudrücken.

Auf denn zu den Wahlen! Nicht um leidigen Parteikampf handelt es sich jetzt, sondern um die höchsten Güter des Vaterlandes! Diese Güter zu vertheidigen, stehen unsere Söhne, unsere Brüder in Waffen. Wer jetzt nicht zum König und zum preußischen Heere steht, der übt Verrath an seinem eigenen Fleisch und Blut und am preußischen Vaterlande!

Das Centralwahlcomitee zu Berlin hat folgenden Aufruf erlassen:

An die Wähler des preußischen Volkes!

Preußen! Die Regierung hat das Haus der Abgeordneten aufgelöst, damit Ihr bei den Neuwahlen Männer wählet, welche dem Könige mit Rath und That zur Seite stehen, um das Vaterland vor den drohenden Gefahren des Krieges zu beschützen.

Ermuthigt durch den Gegensatz, welcher zwischen dem Haus der Abgeordneten und der königlichen Regierung in den letzten drei Jahren bestand, haben die Feinde Preußens sich erhoben. Der Kaiser von Oesterreich hält den Zeitpunkt für gekommen, um Preußens Nebenbuhlerschaft in Deutschland für immer zu beseitigen. Seine Heere stehen zu diesem Zweck schlagfertig an unseren Grenzen. Selbst minder mächtige Fürsten, wie der König von Sachsen, der König von Württemberg, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Nassau, glauben der preußischen Macht Trotz bieten zu dürfen. Sie hoffen im Bunde mit Oesterreich aus den überwundenen Preußen sich vergrößern und bereichern zu könnern.

Preußische Wähler! Euer Vaterland ist bedroht und seine Feinde rechnen darauf, daß Ihr demselben untreu werden könntet, daß Ihr Eure Stimme Männern geben werdet, welche, statt die Regierung durch Gewährung der Mittel zur nachdrücklichen Kriegführung zu unterstützen, sich es zur Aufgabe machen, unsere Widerstandskraft zu lähmen. Bedenket die große Verantwortlichkeit, die auf Euch lastet. Wer sich der Wahl enthält, der leistet dem Feinde Vorschub, wer seine Stimme den Gegnern der Regierung giebt, der ruft ihn in's Land. **Der König hat Eure Söhne, Eure Brüder zu den Waffen gerufen, wollt Ihr selbst wider sie kämpfen,** indem Ihr die Gegner der Regierung unterstützt? Nimmermehr!

Auf denn! Beweiset, daß, wenn das Vaterland bedroht ist, es unter uns keine Parteien geben darf! Stehet fest zum Könige! Wählet Männer, die den König unterstützen, dann werden die Feinde Preußens auseinanderstäuben, wie der Morgennebel vor der aufgehenden Sonne, unser tapferes Heer wird sieggekrönt heimkehren, die Segnungen des Friedens werden sich über das Land verbreiten und die Regierung wird, statt auf den fruchtlosen Streit über Verfassungsparagraphen, ihre Thätigkeit auf die Mehrung Eurer Wohlfahrt verwenden können. **Gott segne Preußen!**

Vorwärts!

Vorwärts! vorwärts! alle Mann!
Wie die Väter einst gethan!
Zogen wider alle Welt
Unter'm alten Fritz ins Feld,
Schlugen alle Welt zu Schanden, —
Sind vom Grabe auferstanden,
Woll'n nun sehn der Enkel Preis:
Vorwärts! vorwärts! Schwarz und Weiß!

Vorwärts! vorwärts! alle Mann!
Wie die Väter einst gethan!
Schlugen Anno dreizehn hart
Aus dem Land den Bonapart', —
Schaun vom Himmel nun hernieder,
Geben die alte Loosung wieder:
Bau'r und König, Kind und Greis,
Vorwärts! vorwärts! Schwarz und Weiß!

Vorwärts! vorwärts! gleich im Schritt
Hunderttausend ziehen mit:
Die vom Brandenburgschen Sand!
O, du ehrenreiches Land! —
Die von Pommern, stark wie immer,
Die Altpreußen fehlen nimmer,
Wenn es gilt den Siegespreis:
Vorwärts! vorwärts! Schwarz und Weiß!

Vorwärts! vorwärts! gleich im Schritt!
Hunderttausend ziehen mit;
Schlesier, Sachsen, treu und gut,
Und Westfalen frischgemuth,
Pos'ner, Rheinsche wollen's weisen,
Daß auch sie sind rechte Preußen,
Littau'r gehn durch Feu'r und Eis:
Vorwärts! vorwärts! Schwarz und Weiß!

Vorwärts! war der Zollernruf,
Der das ganze Reich erschuf,
Ackerland aus Sand und Bruch
Und viel Städte treu und klug,
Und in aller Stämme Herzen
Gleiche Freuden, gleiche Schmerzen.
Drum zu Königs Ehr' und Preis:
Vorwärts! vorwärts! Schwarz und Weiß!

Vorwärts! geht's auch in den Tod,
Weint Euch nicht die Aeuglein roth!
Ihr daheim ergebt Euch drein!
Einmal muß gestorben sein.
Und der beste Tod von allen
Ist, für's Vaterland zu fallen.
Drum mit Gott, geschieden sei's!
Vorwärts! vorwärts! Schwarz und Weiß!

Vorwärts! ruft Borussia,
Die schon hundert Schlachten sah,
Die in Frieden und in Krieg
Sich bekränzt mit manchem Sieg.
Von dem Memel bis zum Rheine
Stehn viel Kreuz' und Leichensteine,
Aber all' voll Ruhm und Preis:
Vorwärts! vorwärts! Schwarz und Weiß!

P—n.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 25 des „Oels'er Kreisblattes".

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 3ten Sonntage nach **Trinitatis**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
(Stiftspredigt zum Bibelfest.)
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

In der St. Salvator-Kirche:
Sonntags, den 17. Juni Nachmittags ½2 Uhr } Kinderlehre:
und Mittwochs, den 20. Juni, Nachm. 1 Uhr } Herr Subdiakonus Schön.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 21. Juni, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Subdiakonus Schön

*) Nach der Predigt findet die Vertheilung von Bibeln an bedürftige Schulkinder Statt.

Bitte!

Unter Hinweis auf den, auch im hiesigen Kreisblatt, sowie in der „Lokomotive" abgedruckten Aufruf: „An Schlesiens Frauen und Jungfrauen:
bin ich auf Veranlassung der Frau Mathilde Hipauf von der Frau Polizei-Präsident von Ende zu Breslau im Auftrage des schles. Central-Vereins ersucht worden, mich der Sammlung von Lazareth-Bedürfnissen für verwundete und erkrankte Krieger zu unterziehen und die eingehenden Spenden dem Central-Verein zu übermitteln. Indem ich es für meine Pflicht halte, einer solchen Aufforderung bereitwilligst nachzukommen, erlaube ich mir hierdurch die ergebenste Bitte auszusprechen, freundliche Gaben, wie solche in jenem Aufrufe speziell bezeichnet sind, unter meiner Adresse in der Expedition dieses Blattes abzugeben, oder mir direkt zuzustellen.

Damen, welche geneigt sein sollten, sich in dem Wirken für die Zwecke des Central-Vereins mit mir zu vereinigen, bitte ich freundlichst, ihre Adressen in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Forsthaus Süßwinkel, den 14. Juni 1866.

Albertine Aumann geb. **Weber.**

Bekanntmachung.

Die Gerichtsferien finden in der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September dieses Jahres statt. Während der Ferien ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und die Abhaltung der Termine.

Die Partheien und die Herren Rechts-Anwalte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet und als Ferien-Sache bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so steht deren Erledigung vor Ablauf der Ferien nicht zu erwarten.

Oels, den 8. Juni 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Oels.

Die auf den 17. d. Mts. bestimmte Sitzung wird eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden.

Die folgenden Sitzungen für dieses Jahr sind auf Sonntag,
den 16. September, den 21. Oktober bei Prämiirung des jugendlichen Gesindes, den 18. November und 16. Dezember hierselbst
festgesetzt, wozu die Tagesordnung, wie gewöhnlich, 8 Tage vorher bekannt gemacht werden wird.

Oels, den 12 Juni 1866.

Der Vorstand.
Kleinwächter.

Oels-Namslau-Creuzburger Chaussee-Angelegenheit.

Die Herren Actionaire werden unter Bezugnahme auf § 30 des Vereins-Statuts zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung
auf Sonnabend, den 30. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, in den Saal des Schützenhauses zu Namslau
hierdurch ergebenst eingeladen.

Die zu verhandelnden Geschäfte betreffen unter Anderem:
1) Bericht über den Zustand der Chaussee,
2) Dechargirung der Rechnung pro 1865,
3) Wahl des Directorii, des Verwaltungs-Rathes und des Technikers des Chaussee.

Namslau, den 8. Juni 1866.

Das Directorium.
Mende.

Montag, den 11. d. M., ist dem Unterzeichneten ein Wagenhund, Pinscher, schwarz, mit gelben Füßen und solchen Flecken über den Augen, gestutztem Schwanz und Ohren, in Oels abhanden gekommen; wer zur Wiedererlangung behilflich ist, erhält von Herrn Gasthofbesitzer Späte in Oels eine angemessene Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt.

Dobrischau, den 13. Juni 1866.

Stapelfeld.

Aufruf!

Unsere Armee steht im Begriff in einen blutigen Kampf einzutreten, dessen Ausgang für die Zukunft Preußens, wie für die heiligsten Güter der Bewohner Schlesiens entscheidend sein wird! —

Tausende — unter ihnen, Brüder, Söhne oder sonst uns Angehörige, werden mit Beginn des Kampfes nach Hülfe und Pflege schmachten, die man auch dem verwundeten Feinde nicht vorenthalten wird.

Unter solchen Umständen ist Hülfe Menschenpflicht, und sie zu bethätigen, gewiß der heiße Wunsch jedes preußischen Herzens! —

Die Mittel dazu zu beschaffen, hat das mit Corporations-Rechten versehene Central-Comitee in Berlin dringend aufgefordert, aller Orten Hülfs-Vereine schleunigst zu begründen.

Diesem, an Preußens Frauen und Jungfrauen ergangenen Rufe folgend, sind die Unterzeichneten zu einem Comitee hier zusammengetreten.

Dasselbe richtet an die Bewohner von Oels und seiner weitesten Umgebung die recht dringende Bitte: Gaben, — welche zur Linderung der Leiden der im Felde verwundeten oder erkrankten Krieger beitragen können, an eine der Unterzeichneten einzuschicken. — **Geldbeiträge** dagegen bitten wir an den Schriftführer und Kassirer des Vereins Herrn Kreisrichter von Kölichen einzuschicken, der die eingegangenen Beträge fortlaufend öffentlich bekannt machen wird.

Als sonstige Beiträge bezeichnen wir u. A.: Erfrischungen aller Art, auch Wein und Cigarren, Bettzeug, Bekleidungsgegenstände und Bandagen; speciell leinene Binden, 3 Ellen lang $1\frac{1}{2}$" breit; leinene Binden, 6 Ellen lang 2" breit, leinene Binden, 10 Ellen lang 2" breit, Flanell-Binden 10 Ellen lang 3" breit, (nur umstochen), Charpie, alte und neue Leinwand, Leinenband. —

Oels, den 14. Juni 1866.

Comitee zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger.

Alexandrine von Bentheim geb. **von Kleist.** Frau **von der Berswordt** zu Schwierse.
D. Deutschmann. Marie von Kölichen. Emmeline Kracker von Schwarzenfeld.
Fanny Lück. Marie Mappes. Anna Oswald. Mathilde Philipp.
M. von Restorff. M. Schlabitz geb. **Arndt.**
Friederike von Wedell geb. **von Prittwitz** zu Ludwigsdorf.

Mineral-Brunnen.

Auch in diesem Jahre halte ich ein Lager von natürlichen Mineral-Brunnen auf Lager, ebenso auch künstlichen Brunnen von den Herren DDr. Struve und Soltmann in Breslau.

Bernstadt.

P. O. Castner.

Ein gebildeter junger Mann, 23 Jahr, sucht ein Engagement bald oder zum 1. Juli als herrschaftlicher Diener, Portier oder Haushälter in einem Hotel oder Gasthof; über größte Zuverlässigkeit können gründliche Nachweise ertheilt werden, so auch über Brauchbarkeit. Gefällige Offerten bittet ergebenst, Breslau, Offene-Gasse Nr. 3, bei **W. Weixler.**

---

40 Klaftern starkes Eichen-Scheitholz, sowie 100 Stück fette Bracken, theils Schöpse, theils Mutterschaafe, verkauft das Dom. Ndr.-Poln.-Ellguth.

Runkelrübenpflanzen,

à Schock 3 Pf., verkauft

H. O. Döring.

Ferkel von der großen englischen Yorkshire-Race sind wieder beim Dominium Pontwitz zu haben.

Pontwitz, den 11. Juni 1866.

Zwei zuverlässige Kutscher finden Unterkommen bei der Posthalterei in Oels.

Schloßstraße Nr. 335 ist der erste Stock mit Stallung und im 2. Stock eine Stube zu vermiethen.

Rotherübenpflanzen

verkauft **Lehmann** in Tivoli.